

PRÜFUNGSORDNUNG FESTIGKEITSLEHRE ÜBUNG UE 202.665 / 2,5 ECTS / 2,5 SSt

Die Prüfung zur Festigkeitslehre UE umfasst zwei Kolloquien.

ANMELDUNG: Für die Anmeldung zur Übung ist die erfolgreiche Absolvierung der STEOP laut Studienplan Voraussetzung. Die Anmeldung erfolgt online im TISS (tiss.tuwien.ac.at). Alle Angemeldeten werden automatisch in den TUWEL-Kurs der UE übernommen (tuwel.tuwien.ac.at). Ein Zeugnis wird erst nach einer Leistungserbringung (Antritt zum Kolloquium bzw. Ersatzkolloquium) ausgestellt.

KOLLOQUIEN: Es werden insgesamt zwei Kolloquien abgehalten, wobei jeweils drei Beispiele schriftlich zu bearbeiten sind. Die Beispiele sind üblicherweise gleich gewichtet. Die Kolloquien dauern jeweils zwei Stunden. Es können je Kolloquium maximal 24 Punkte erreicht werden. Zu Beginn des unmittelbar auf die Übung folgenden Sommersemesters findet ein Ersatzkolloquium statt, welches das gesamte Stoffgebiet umfasst. Beim Ersatzkolloquium sind nur jene Studierenden teilnahmeberechtigt, welche eines der zwei regulären Kolloquien versäumt haben. Das Ersatzkolloquium kann NICHT zum Ausbessern der Leistung eines regulären Kolloquiums verwendet werden. Die beim Ersatzkolloquium (Dauer ebenfalls zwei Stunden) erzielten Punkte werden zu den bereits erreichten Punkten addiert. Es ist zu beachten:

- Die Entgegennahme der Angabe wird als Antritt zum Kolloquium bzw. Ersatzkolloquium gewertet und führt in weiterer Folge jedenfalls zur Ausstellung eines Zeugnisses.
- Rechengänge müssen nachvollziehbar dargestellt sein, d.h. verwendete Formeln und Zwischenergebnisse (inkl. der richtigen Einheiten) müssen vollständig angeschrieben werden.

BEWERTUNG UND BENOTUNG: In Summe können auf die Kolloquien maximal 48 Punkte erreicht werden (24 je Kolloquium). Für den positiven Abschluss der Übung ist das Erreichen von mindestens 50% der Punkte (also 24 Punkten) erforderlich. Die Summe der erreichten Punkte ist die Grundlage für die Benotung, welche anhand des folgenden Notenschlüssels erfolgt:

Punktezahl	Note
ab 43	sehr gut (S1)
ab 38	gut (U2)
ab 32	befriedigend (B3)
ab 24	genügend (G4)
bis 23,5	nicht genügend (N5)

HILFSMITTEL BEIM KOLLOQUIUM BZW. ERSATZKOLLOQUIUM: Beim Kolloquium bzw. Ersatzkolloquium sind ausschließlich die nachfolgend angeführten Hilfsmittel erlaubt. Die Verwendung anderer als der nachfolgend angeführten Hilfsmittel stellt einen Verstoß gegen die Prüfungsordnung dar und führt automatisch zu einer Bewertung mit 0 Punkten.

Erlaubte Hilfsmittel sind:

- Unbeschriebene Zettel, Schreib- und Zeichenutensilien, Lineal, Geodreieck, Zirkel
- Taschenrechner
- Skriptum zur VO Festigkeitslehre und UE Festigkeitslehre
- Selbst angefertigte Vorlesungs- und Übungsmitschriften, ausgenommen jegliche Angaben, Rechengänge oder Lösungen von alten Prüfungen oder Kolloquien
- Selbst angefertigte Formelsammlungen
- Gegebenenfalls zum Download in TUWEL bereitgestellte Studienblätter
- Das Lehrbuch H.A. Mang und G. Hofstetter, Festigkeitslehre, Springer

Explizit NICHT erlaubt sind:

- die Beispielsammlung
- vorgefertigte Formulare
- Handys und digitale Geräte mit ähnlichem Funktionsumfang

Laptops und Tablets dürfen bis auf Widerruf zum Anzeigen von Skripten, Mitschriften, Formelsammlungen und Studienblättern unter folgenden Bedingungen verwendet werden:

- Es ist nur ein Laptop bzw. Tablet pro Person erlaubt.
- Es werden ausschließlich Programme zum Anzeigen von pdf-Dokumenten ausgeführt.
- Alle anderen Programme sind nicht erlaubt, wie z.B. Tabellenkalkulation, Mathematikprogramme und Internetbrowser.
- Virtuelle Desktops sind nicht erlaubt.
- Alle Netzwerkverbindungen müssen deaktiviert sein.
- Laptops und Tablets müssen auf dem Tisch liegen, sodass jederzeit von der Aufsichtsperson auf den Monitor eingesehen werden kann.
- Der Aufsichtsperson muss nach Aufforderung am Laptop bzw. Tablet gezeigt werden, dass die obigen Bedingungen eingehalten werden.
- Werden die obigen Bedingungen für die Verwendung von Laptops und Tablets nicht eingehalten, muss das Kolloquium sofort beendet werden und es wird mit 0 Punkten bewertet. Die Konsequenzen gelten für ähnliche Umgehungsstrukturen sinngemäß.